

Halle und Umgegend.

Halle, 7. April.

Die Gögische und die Werwische.

Die zwei Flüssigkeiten mit den beiden allerersten Namen sind es, welche den Wasserregulierungsanlagen der Stadt Halle geschicklich werden können. Die Gögische fließt in Trotha an dem Brunnen des Götischenheiner Wasserwerks vorüber, die Werwische durchquert das Gebiet bei Ammendorf und Beelen, während das Beelener Wasserwerk sein Wasser entnimmt. Während die zwei Flüssigkeiten nur eine geringe Bedeutung besaßen, auf Initiative der Regierung ist in diesen namentlich der Gögische in neuester Zeit größere Aufmerksamkeit geschenkt worden. Wie schon mehrfach aus vorliegenden Daten gemeldet, hätte die Regierung aus Anlaß der Götischenheiner Gegend die Aufgabe des Reiches zu beauftragen und genau und gewissenhaft ihre Wasserregulierungsanlagen nach den Grundsätzen der Hygiene zu prüfen. Die Landeskommission in Götischenheiner vor etwa anderthalb Jahren, an der weit mehr als tausend Menschen erkrankten und 300 Lebende gestorben sind, ist bekanntlich dadurch hervorgerufen worden, daß eine private Gesellschaft, welche für das Trinkwasser des Ortes sorgte, das Wasser aus Götischenheiner in die Stadt brachte und es durch die Abzweigung der Götischenheiner Wasserleitung in die Stadt brachte. Die Regierungskommission war auch in Halle. Sie untersuchte die Wasserwerke eingehend und unterließ nicht, auch die Gegend zu inspizieren, aus denen mit Hochleitungen und Brunnen das Wasser geschöpft wird. Die Kommission fand im allgemeinen die Einrichtungen in und bei den Wasserwerken für genügend. Sie stellte aber doch einige Forderungen im Interesse der öffentlichen Gesundheit auf, von denen die eine für das Götischenheiner Werk von einschneidender Bedeutung ist. Die Forderungen, welche sich auf beide Werke beziehen, sind die: einmal soll das gewonnene und gereinigte Wasser auf Werkstätten in kürzeren Zwischenräumen wie bisher, täglich, unterstellt werden. Das Beelener Wasser enthält verhältnismäßig wenig Bakterien, die jetztigen Untersuchungen ergaben, daß man mit durchschnittlich nur vier Bakterien in einem Kubikzentimeter Wasser zu rechnen hat. Dann sollen die Wasserleitungsanlagen, die Wasserleitungsanlagen u. a., besser abgeschlossen und abgepumpt werden. Wenn Vereinigungen interessierter Bürger die Wasserwerke besichtigen wollen, so soll ihnen das nur zur Hälfte gestattet werden. Zu den wichtigsten Anlagen der Werke wird der Zutritt gestattet werden, die Anlagen sollen aber dürfen nur von den Arbeitern der Werke betreten werden. Damit aber einer Verunreinigung des Wassers durch diese Arbeiter vorgebeugt wird, sollen diese nicht in ihren gewöhnlichen Schuhen in die Wasserleitungsanlagen treten, sondern in besonderem Schuhwerk, das den Arbeitern zu solchem Zweck geliefert wird. Ferner müssen diese jeder, auch die kleinste Krankheit, die sie befällt, sofort melden, damit die Weitertragung von Krankheitsstoffen in das Wasser verhütet werde. In den Werken sollen weiter besondere Vorsichtsmaßnahmen auf denen die hygienischen Schutzvorrichtungen und Bestimmungen

zu sehen sind, aufgehängt werden. Zu diesen kleinen Verbesserungen, denen ohne jede Schwierigkeit nachgekommen werden kann, gehören sich aber zwei Bedingungen, deren Erfüllung zum mindesten der Stadt nicht geringe Kosten auferlegt. Das fordert die Kommission die Einräumung der Arbeiter, in denen das Wasser sich in Brunnen und Abzweigungen sammelt. In Trotha wäre die Einräumung eher möglich, in Beelen aber ist sie direkt unmöglich und vielleicht auch nicht unbedingt notwendig. Die Arbeiter dort sind zum Teil verpackt zur landwirtschaftlichen Nutzung des Feldbodens, zum Teil führen öffentliche Wege darüber hin. Diese Erweiterung der Bodenoberfläche dürfte kaum von Nachteil auf das im Innern der Erde sich sammelnde Wasser sein, da es durch alle drei Meter starke Tonschlämme vor Einwirkungen von der Oberfläche geschützt wird. Wäre die Tonschlämme nicht vorhanden, so müßte wohl sofort mit der landwirtschaftlichen Nutzung abgebrochen werden; denn sonst würde die Möglichkeit gegeben, daß sich von den abgetriebenen Feldern Düngewasser mit dem unterirdischen Wasser vereinigt. Und die Hauptforderung ist durch die beiden Flüssigkeiten gegeben. Die Werwische in Beelen ist ungefährlich, sie führt in der Gegend nur noch bei starken Regengüssen Wasser in ihrem Bette. Dagegen schließt sich die Gögische in Trotha mit geradezu raffinierter Bosheit an den Brunnen des Götischenheiner Werkes an. Die Gögische war früher ein lauberes und harmloses Flüsschen; nun aber Fabriken ihre Abfälle in das Wasser ablassen, so ist es in seiner Qualität in seiner unangenehmen Nachbarschaft. Das Flüsschen ist unangenehm in seiner unangenehmen Einwirkung zu unterziehen, als es zahlreiche Bedingungen erfüllt, in denen die giftigen Stoffe bei dem ruhigeren Fließen oder stillen Stillstand des Wassers sich sammeln. Einige der Bedingungen vor allem müssen bald beseitigt sein. Die Gögische soll reguliert und in einer gründlichen Führung des Bettes wenigstens etwas aus der Welt abgeführt, in sie eine gefällige Nachbarschaft zu schaffen, auch die Stadt Wasserpläne anzufassen. Daß die Anlage dort der St. B. nicht gerade lebenswichtig entgegenkommen, beweisen die Preise, die die Besitzer der Wiesen gezahlt haben wollen. S. B. will ein Grundbesitzer für einen Wiesenplan, der mit 1000 Mark besetzt ist, ganze 10,000 Mark. Ein anderer verlangt bei der Ueberlassung eines Teiches ein Recht auf 20,000 Mark Schadenersatz zu haben. Trotz dieser Summen dürfte in Kürze die Verbesserung des Baus der Gögische durchgeführt werden können. E. B.

Die Verschönerungskommission erwiderte in ihrer gestrigen Sitzung folgende Voten des Magistrats. Der zu Jahresabschluss der Verwaltung des Magistrats der Stadt Halle an der oberen Dörfner Straße soll anderweit nutzbar gemacht werden, da man ihn wegen der bekannten Vorzüge (Wohnverhältnisse) nicht zu jenem Zweck verwenden kann. Ein Teil derselben sollte abgetrennt und als Sportplatz gegen die Entscheidung vorbehalten werden. Aus Götischenheiner der Vorfall kam man hervor aber wieder ab und schlug Vorschläge mit Dörfnerhäusern vor, die einen Extraantrag bringen und dem Boden mit der Zeit eine solche Stabilität verleihen, daß man ihn später zu anderen Zwecken verwenden kann. Die Kommission lehnte insofern nach eingehender Prüfung diese Vorschläge ab, weil die Aufzucht und die Unterhaltung zu teuer ist, so daß eine Rentabilität nicht herauszubekommen läßt. Dafür entschied man sich dahin: Ein Teil des großen Platzes soll zu idealen Sportplätzen eingerichtet werden, die für einen angenehmen Zweck zu verwenden sind. Damit man aber etwas Einseitiges und Unvollständiges geschaffen wird, sollen die Gärten eine anständige Einrichtung und was die Hauptfrage ist, eine Wasserleitung erhalten. Der andere Teil des Platzes soll nach wie vor konstant für den Zweck verwendet werden, d. h. es soll auf demselben Gras oder Holz durch Wälder getrennt werden. Man soll das frühere Schachbrettmotiv annehmen, so soll vorzuziehen werden, das heißt ein entsprechend großes Platz dem Götischenheiner Werksverein nachweise zu überlassen. Dann wurde beantragt, die dicht an den Häusern auf dem Hauptplatz stehenden Bäume zu fällen, da sie die freie Aussicht verhindern. Die Kommission war nicht dafür, sie vor dem Zweck der Aussicht, man solle Bäume in der Stadt ohne dringende Not nicht beseitigen, sondern zu erhalten suchen. Jedoch sollen jene Bäume entgegen der ursprünglichen Absicht werden. Die längeren der Wälder der Höhe zu den drei Deuten am Barndeplog bestehende Einreihung aus Platane soll teils durch die Wälder, teils aber auch durch umliegende Gärten abgelöst werden. Es empfiehlt sich daher, diese Einreihung durch eine neue, und zwar eiserne, zu ersetzen. Die Regierung hat auf der ihr abgetretenen Plätze, in der Nähe des Götischenheiner Werkes, alte Bäume fällen lassen und will dies auch auf anderen Teilen der Wälder vornehmen, so namentlich in der Nähe der Holzstraße gegenüber Hermanns Felsen. Aus einem Antrage mit der Stadt soll die die Wälder ausfüllen lassen. Die Kommission war für Erhaltung eines Teils der schattenspendenden Bäume, nur sollen die zu dicht stehenden gefällt werden. Dann wurde noch beschlossen, im Herbst eine Stelle der Dörfnerstraße mit Alleenbäumen zu bepflanzen.

Konsumkommission. Am Dienstag, 10. April, nachmittags 4 Uhr, fand eine Besichtigung des Gebäudes am Golgenberge statt. Der Punkt: Wohnbauunterstützung an der Wiesenstraße. Danach eine Sitzung im Rathsausschuß mit folgender Tagesordnung: 1. Bildung einer Kommission für die Verkaufsstellen; 2. Verteilung der 28 nordwestlichen Grundstücke in der Holzstraße von der Götischenheiner Brücke bis zum Götischen; 3. Festsetzung unbenutzter Plätze und Verkaufsstellen nebst Bodenanlagen für den Verkehrsweg zwischen Götischenheiner und Wälder Schützenhof; 4. Festsetzung öffentlicher Anlagen zwischen Wäldern, Wäldern und Götischenheiner; 5. Beauftragung der Höhe am Golgenberge zur Verbesserung der Entwässerungsverhältnisse; 6. Bericht in einer Entlassungsbescheid; 7. Konfirmierung von Götischen; 8. Veränderung des südlichen Wohnbauunterstützung für die Wälderstraße; 9. endgültige Bewilligung der zur Erweiterung der Wälderanlagen im Bienenhaus bereitgestellten Mittel; 10. Konfirmierung der Wälderbauunterstützung von der Stadtkasse bis zur neuen Stadtkasse; 11. Genehmigung zur Abrechnung des Entwässerungsprojekts für das Götischenheiner; 12. endgültige Bewilligung für das Götischenheiner einer Zentralheizung für die Volksschulen der Wälderstraße 5 und 6 bereitgestellten Mittel - Kapitel XIII, B. II, 19; 13. endgültige Bewilligung der zur Abrechnung von Verwaltungsbezirkungen in je 1 Zimmer oder Volksschulen bereitgestellten Mittel - Kapitel XIII B. II, 8; 14. endgültige Bewilligung der in Kapitel XIII, B. II, 6 zur Reparatur des Daches der höheren Wälderstraße bereitgestellten Mittel; 15. Genehmigung eines mit dem Götischenheiner verbundenen Verkehrs; 16. Genehmigung hiesiger Veränderungen im Grundbuch Wälderstraße Nr. 12; 17. Umlage von Feuer- und Regenwasser

A. Huth & Co

Halle a. S. Große Steinstr. 86-87.

Modell-Hut-Salon

Damen-, Mädchen- und Kinder-Hüte eigener Herstellung. Sport-Mützen * Reise-Mützen * Kinder-Mützen.

Blusen

Unsere Blusen sind unübertroffen an Chic und Preiswürdigkeit.

Kleider u. Kostüme

aus Seide, Woll- u. Waschstoffen für Damen u. junge Mädchen. Passend für jede Figur.

Kleider-Röcke

Elegante Strassenröcke, Niederform u. andere neueste Schnitte. Fussfreie, seidene, wollene und waschbare Kleider-Röcke.

Sehr billige Preise.

Stets das Neueste in grösster Auswahl.



Aufgebot.

Am Grundbuche von Halle a/S. Band 188, Blatt 6873, lesen in Kraft des § 8 des Preussischen Real- und Hypothekengesetzes vom 11. März 1906 die Hypothekengläubiger über die Voll von 8 November 1905 ist auf unbekannt Stelle verloren gegangen. ...

Bekanntmachung.

1. Das städtische Wasser im Einkamtsgebäude am Großen Wall in Halle a/S. ... 2. Das neue städtische Wasser in der Wörthstraße ...

Bekanntmachung.

1. An der Zeit vom 16. bis 31. März 1906 sind nachstehende Gegenstände als verfallen oder abzugeben resp. angemeldet worden: 1 goldener Klemmer, 1 Paar schwarze Sandalen, eine Anzahl gebrauchter ...

Bekanntmachung.

1. An der Zeit vom 16. bis 31. März 1906 sind nachstehende Gegenstände als verfallen oder abzugeben resp. angemeldet worden: 1 goldener Klemmer, 1 Paar schwarze Sandalen, eine Anzahl gebrauchter ...

Bekanntmachung.

1. An der Zeit vom 16. bis 31. März 1906 sind nachstehende Gegenstände als verfallen oder abzugeben resp. angemeldet worden: 1 goldener Klemmer, 1 Paar schwarze Sandalen, eine Anzahl gebrauchter ...

Bekanntmachung.

1. An der Zeit vom 16. bis 31. März 1906 sind nachstehende Gegenstände als verfallen oder abzugeben resp. angemeldet worden: 1 goldener Klemmer, 1 Paar schwarze Sandalen, eine Anzahl gebrauchter ...

Bekanntmachung.

1. An der Zeit vom 16. bis 31. März 1906 sind nachstehende Gegenstände als verfallen oder abzugeben resp. angemeldet worden: 1 goldener Klemmer, 1 Paar schwarze Sandalen, eine Anzahl gebrauchter ...

Bekanntmachung.

1. An der Zeit vom 16. bis 31. März 1906 sind nachstehende Gegenstände als verfallen oder abzugeben resp. angemeldet worden: 1 goldener Klemmer, 1 Paar schwarze Sandalen, eine Anzahl gebrauchter ...

Bekanntmachung.

1. An der Zeit vom 16. bis 31. März 1906 sind nachstehende Gegenstände als verfallen oder abzugeben resp. angemeldet worden: 1 goldener Klemmer, 1 Paar schwarze Sandalen, eine Anzahl gebrauchter ...

Bekanntmachung.

1. An der Zeit vom 16. bis 31. März 1906 sind nachstehende Gegenstände als verfallen oder abzugeben resp. angemeldet worden: 1 goldener Klemmer, 1 Paar schwarze Sandalen, eine Anzahl gebrauchter ...

Bekanntmachung.

1. An der Zeit vom 16. bis 31. März 1906 sind nachstehende Gegenstände als verfallen oder abzugeben resp. angemeldet worden: 1 goldener Klemmer, 1 Paar schwarze Sandalen, eine Anzahl gebrauchter ...

Wertvolle Konfirmations-Geschenke und Schulprämien

aus der Bibliothek der Gesamt-Literatur.

- Laienpredigten. Der Oberhof von Karl Lebr. Zimmermann. ... Gypatia oder Neue Feinde mit allem Gefficht. ... Der letzte Aihener von Victor Haderberg. ... Im Hirtenhans. ... Quo vadis? ... Der Hut oder Aus den Tagen des Messias. ... D. Hark, Hingedichte. ... Jungdenkungen eines alten Mannes von W. v. Kigelgen. ... Kurz, Schillers Heimatjahre. ... Cennopus, Guch Aden. ... Grillparzers Dramatische Meisterwerke. ... Des Anabens Wunderhorn von Arnim Brentano. ... Droste-Hülshoff, Gedichte. ... Pulver: Eugen Aram. ... Die letzten Tage von Pompeji. ... Bienen, der Letzte der Gibanen. ... J. P. Cetermanns Gespräche mit Goethe. ... John Habberton: Helenens Kinderchen. ... Andrer Leute Kinder. ... Weibes in einem Saube. ... Joh. Chr. Fr. Höpferlin, Gedichte. ... Fabiola oder Die Kirche der Katakomben. ... Martin Luther, der deutsche Reformator. ... Die schönsten Hagen des klassischen Altertums von Gustaf Ekblad. ... Adalbert Hölzer: Der Hochwald. ... Gute Heine. ... Abdias. ... Briggitta. ... Die Harrenburg. ... Eduard Märke: Gedichte. ... Mozart auf der Reise nach Prag. ... Das Schulgartner Hühnerlärmchen. ... Der Ausgang in und mit der Gesellschaft von Emil Hertz. ... Otto Hendel Verlag, Halle a. S.

